



## Informationsblatt zur Beantragung von Reisekostenzuschüssen der Fakultät

### WER KANN EINEN ANTRAG AUF REISEKOSTENZUSCHUSS STELLEN?

- \* Wissenschaftliches Personal der Fakultät mit Angestelltenverhältnis zur Universität Innsbruck; ausgenommen sind Angestellte nach § 26 und § 27 des UG 2002 und studentische Mitarbeiter/innen.

### WELCHE VORAUSSETZUNGEN?

- \* Die Antragstellerin/der Antragsteller hält als präsentierende/r Autor/in im Rahmen einer Tagung einen Vortrag, stellt ein Poster aus oder bringt eine vergleichbare Leistung.
- \* Wichtig ist, dass vor Reiseantritt eine **Freistellung** für den betreffenden Zeitraum beantragt wird.

### EINZUBRINGENDE KOSTEN?

- \* **Reisekosten:** generell Bahn 2. Klasse; wenn nicht möglich, günstigste Flugvariante. Taxikosten werden grundsätzlich nicht refundiert!
- \* **Kongressgebühr** (ohne Konferenzdinner)
- \* **Hotel: Mittelklasse** (falls nicht anders vom Kongressbüro vorgegeben) **Richtwert € 80,-- pro Nacht**

### WIE?

Der Antrag kann ausnahmslos nur nach erfolgter Reise und unter Vorlage folgender Unterlagen im **Büro des Dekans der School of Education** eingebracht werden:

- \* aktuelles **Antragsformular auf Reisekostenzuschüsse samt Originalbelege**.
- \* alle **Zahlungsnachweise** (Kreditkartenauszug oder Kontoauszug)
- \* **Programm**, aus dem die aktive Teilnahme hervorgeht

### STICHTAG?

Alle Anträge, die bis spätestens 15. des jew. Quartalmonats im Büro des Dekans (Frau Mag. Katharina Kuess) einlangen, werden in der Regel mit der darauffolgenden Gehaltanweisung ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt über die Personalabteilung, die nach Bearbeitung von Seiten des Dekanats alle Anträge mit Originalbelege erhält und diese aufbewahrt.

### HÖHE DES ZUSCHUSSES?

- \* Für Universitätsprofessor/innen, ao. Univ.- Prof., Ass.-Prof., Univ.-Ass. (postdoc), wiss. Mitarbeiter/innen mit Habil., Senior Lecturer (PD) und Senior Scientists (PD): 70% der Antragssumme.
- \* Für die weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen Univ.-Ass. (praedoc), Senior Lecturer (praedoc) und Senior Scientists (praedoc): 80% der Antragssumme.
- \* Pro Mitarbeiter/in gibt es eine **Obergrenze** in Höhe von **€ 1000.--/Jahr**

### WEITERE MÖGLICHKEITEN?

Büro für **INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN** (Frau Christine Anich) <http://www.uibk.ac.at/international-relations/foerderungen/>

23.03.2017